

Info „UL Lizenz“ nach §45 LuftPersV“

Gültigkeit und Aktivierung der UL Berechtigungen

Info aus dem Gesetzestext §45:

- (1) Der Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer nach § 42 wird unbefristet erteilt
Die Lizenz gilt nur in Verbindung mit einem Gültigen Tauglichkeitszeugnis
- (2) Die Rechte aus einem Luftfahrerschein mit der eingetragenen Luftsportgeräteart aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge dürfen nur ausgeübt werden, wenn der Inhaber eines Luftfahrerscheins für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge mindestens 12 Flugstunden auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, Reisemotorseglern oder einmotorigen Landflugzeugen mit Kolbenantriebwerk innerhalb der letzten 24 Monate durchgeführt hat. In den 12 Stunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer und 12 Starts und 12 Landungen sowie ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Flugzeit in Begleitung eines Fluglehrers auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen enthalten sein.
- (3) Die Voraussetzungen nach Absatz 2 können durch eine Befähigungsüberprüfung mit einem dazu anerkannten Prüfer auf einem aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeug, einem Reisemotorsegler oder einem einmotorigen Landflugzeug mit Kolbenantriebwerk ersetzt werden. Die Nachweise sind im Flugbuch zu führen und durch Unterschrift des Fluglehrers oder Prüfers zu bestätigen.
(Bedeutet dass die Befähigungsüberprüfung auch auf einem Reisemotorsegler oder Landflugzeug für die UL-Lizenz anerkannt wird).

Zusatz Bemerkung:

Natürlich können die fehlenden Flugstunden und Landungen auch mit einem Fluglehrer nachgeflogen werden. Der Verantwortliche Fluglehrer kann dazu einen schriftlichen Flugauftrag erteilen. Es ist aber darauf zu achten, dass der Luftsportgeräteführer eine ausreichende Übung vorher nachweisen kann, bevor er mit einem Flugauftrag alleine fliegt und die fehlenden Flugstunden und Landungen nachweist.

Info von der ULKO LVB nach Rücksprache mit LSGB.

Diese Informationen haben keinen Anspruch, wenn der Beauftragte des BMVI in einigen Fällen anders entscheidet.

ULKO LVB, Robert Artmann, LAL, ULKO Vorsitzender

Lauf den 01.06.2018